

Frau
RR Maya Büchi-Kayser
Vorsteherin des Finanzdepartements
St. Antonistrasse 4
6061 Sarnen

20. August 2017

Betrifft: Vernehmlassungsverfahren: Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Anpassung zum automatischen Datenaustausch Art.64a KVG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Die CSP Obwalden bedankt sich für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren sowie für die von Ihnen zugesandten Unterlagen. Wir haben Ihre Beschreibungen und Vorschläge zum Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz KVG Art.64a, eingehend studiert und können zu den beschriebenen Positionspunkten positiv Stellung nehmen.

Zusammenfassend erscheint es sinnvoll, dass der Kanton, welcher ja seit 2014 die individuelle Prämienverbilligung direkt an die Krankenkassen bezahlt und über die jeweiligen Unterlagen verfügt, die Koordination übernimmt. Die neue Bezeichnung für die Durchführungsstelle erscheint ebenfalls sinnvoll.

Die Prozentsätze bei den Forderungen und Rückzahlungen resp. Übernahme von 85% der ausstehenden Forderungen durch den Kanton und 15% durch den Versicherer ist korrekt. Insbesondere ist es auch wichtig, dass der Krankenversicherer die Leistungen nicht sistiert (betrifft Art. 4, Absatz 3 Verordnung zu Einführungsgesetz KVG sowie Art. 4, Absatz 4).

Eine schwarze Liste einzuführen nach Art.1, Absatz 1d ist auch unserer Ansicht nach nicht sinnvoll, denn fraglich ist Aufwand und Ertrag. Kommt dazu, dass solche Personen sehr oft ihren Wohnsitz und Kanton wechseln.

Die Anpassung und Ausgleichung des Datenaustausches sowie eine Einführung einer Standardisierung in allen Kantonen ist ebenfalls nur zu unterstützen. Dies selbstverständlich immer unter Gewährleistung des notwendigen Datenschutzes.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und bedanken uns für die Arbeit im Gesundheitsamt und im Finanzdepartement.

Freundliche Grüsse

Für die CSP Obwalden
Leo Spichtig